

Die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

**MACH'S
KLAR!**

Politik – einfach erklärt

BUNDESREGIERUNG

- Leitet die Geschäfte des Staates
- Besteht aus Bundeskanzler:in und Minister:innen, die für ein bestimmtes Themengebiet zuständig sind (Kabinettt)
- Berät regelmäßig über die Innen- und Außenpolitik und fällt Entscheidungen
- Kann Gesetze vorschlagen, die im Bundestag beraten und entschieden werden

BUNDESPRÄSIDENT:IN



ernennt

MINISTER:INNEN (KABINETT)

BUNDESKANZLER:IN

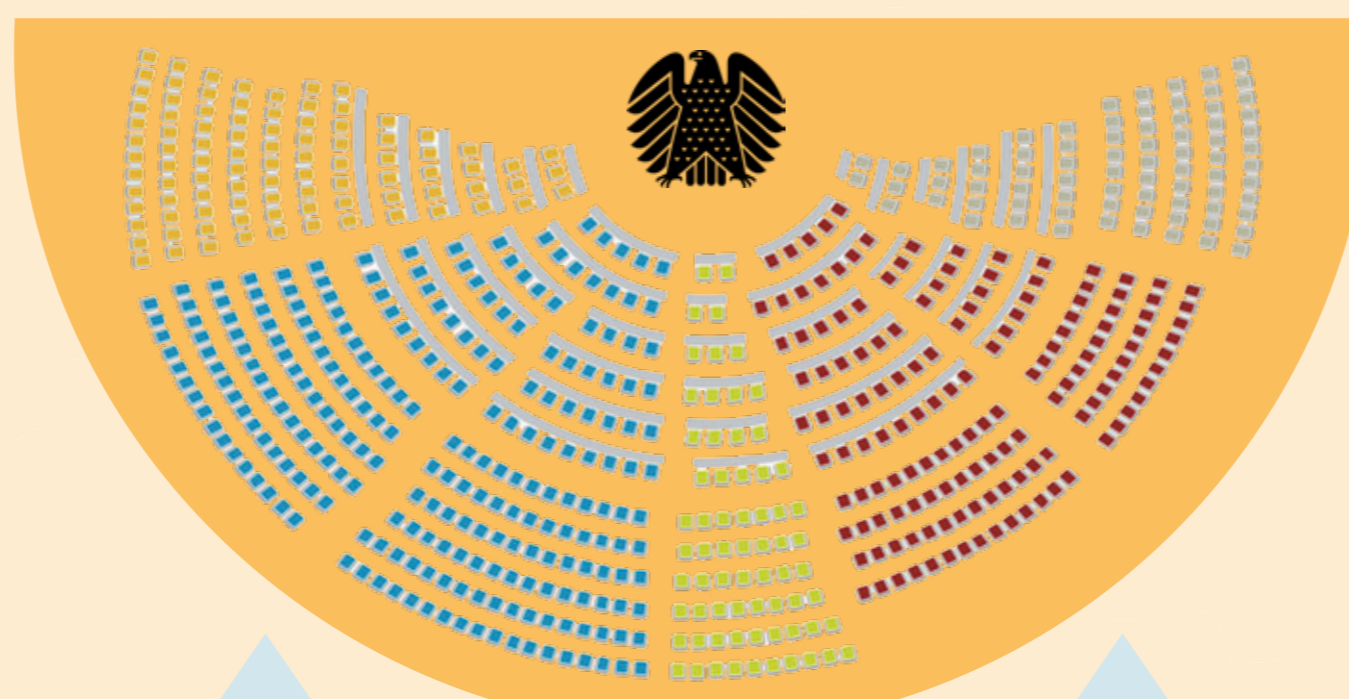


BUNDESKANZLER:IN

- Stellt das Kabinettt zusammen und ist dessen Chef:in
- Bestimmt die Richtlinien (grundsätzliche Ausrichtung) der Regierungspolitik
- Wird vom Bundestag mit absoluter Mehrheit gewählt

wählt

BUNDESTAG MIT 630 SITZEN



BUNDESTAG

- Wird vom Volk für vier Jahre gewählt
- Kontrolliert die Regierung und entscheidet über Gesetze
- Besteht aus den Abgeordneten der Regierungsparteien und der Opposition

OPPOSITION

- Besteht aus den Abgeordneten der Parteien im Bundestag, die nicht regieren
- Kontrolliert die Regierung
- Erarbeitet Gegenvorschläge



ERSTSTIMME

für Wahlkreiskandidat:innen (Direktmandate)

RELATIVE MEHRHEITSWAHL

Wahl eines Bewerbers/einer Bewerberin in den 299 Wahlkreisen. Gewählt ist, wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhalten hat und wessen Partei über genügend Sitze nach der Zweitstimme verfügt (Zweitstimmendeckung).

630 ABGEORDNETE

Mindestens 3 Direktmandate für eine Partei, um in den Bundestag einzuziehen, oder 5 % der Zweitstimmen.



ZWEITSTIMME

für die Landesliste einer Partei

VERHÄLTNISSWAHL

Entscheidet über die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag für jede Partei. Bei der Besetzung der errungenen Mandate werden zuerst die erfolgreichen Direktkandidat:innen dieser Partei berücksichtigt.



59,2 MILLIONEN WAHLBERECHTIGTE

Alle Wahlberechtigten (deutscher Pass, mindestens 3 Monate in Deutschland wohnhaft, mindestens 18 Jahre alt) haben zwei Stimmen.

lpb SPEZIAL
Bundestagswahl 2025

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg